

## Vortrag

### des Regierungsrates zu Handen des Grossen Rates

### betreffend Bewilligung eines Nachkredites im Zusammenhang mit Reise- und Spesenentschädigungen bei der Staatsanwaltschaft

---

#### 1. Gegenstand

Die Umsetzung der Justizreform und die damit verbundene Neuorganisation der Justizbehörden hat zu vielen Sitzungen und damit zu vermehrter Reisetätigkeit geführt. Diesem Umstand wurde bei der Budgetierung nicht genügend Rechnung getragen, was zum vorliegenden Nachkredit führte. Bei den Betriebsbeiträgen an die Gemeinden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, in der Produktgruppe Raumordnung, wurden Staatsbeiträge im entsprechenden Umfang nicht ausgeschöpft. Die Einsparung ist deshalb möglich, weil diese Betriebsbeiträge von den Gemeinden nicht im erwarteten Umfang eingefordert wurden. Die Subventionsgeschäfte sind bei den Gemeinden noch hängig. Die Verfahren dauern länger und verschieben sich auf die folgenden Jahre. Der Verfahrenslauf liegt in der Kompetenz der Gemeinden und ist von der Verwaltung nicht beeinflussbar.

#### 2. Rechtsgrundlage

Art. 43, 57, 85 FLG

Art. 4 Dekret über die Besondere Rechnung der Gerichtsbehörden

Art. 11 OrV JGK

#### 3. Konti und Kreditsumme

IDB-Nr.	Kontobezeichnung	Voranschlagskredit	Nachkredit	Einsparung
1065 STAW	Reise- und Spesenentschädigungen (317000)	38'500	10'236	
1759 AGR	Produktgruppe 05.06.9102 Raumordnung (362000 Staatsbeiträge)	4'675'000		10'236

#### 4. Kreditart und Jahr

Nachkredit für das Jahr 2010

#### 5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Einmalige neue Ausgabe

## **6. Auswirkungen auf die Gemeinden**

Keine.

## **7. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Nachkredit zuzustimmen.

Allfällige Rückfragen zu diesen Geschäften sind an Frau Doris Graf, Chefin Finanz- und Rechnungswesen JGK, Tel. 031 633 76 81, zu richten.

Der Justiz-, Gemeinde- und  
Kirchendirektor

Christoph Neuhaus, Regierungsrat

Bern,